

## NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

### der Landeshauptstadt Hannover für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover in seiner Sitzung am 30.06.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich des Nachtragshaushaltsplanes festgesetzt auf
	-EURO -	-EURO -	-EURO -
1	2	3	4
<b>Ergebnishaushalt</b>			
ordentliche Erträge	2.496.445.800	38.594.000	2.535.039.800
ordentliche Aufwendungen	2.674.470.900	93.100.000	2.767.570.900
außerordentliche Erträge	4.510.000	0	0
außerordentliche Aufwendungen	4.510.000	0	0
<b>Finanzhaushalt</b>			
die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.460.121.200	38.594.000	2.498.715.200
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.521.127.600	93.100.000	2.614.227.600
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	73.262.000	0	73.262.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	324.663.000	27.776.000	352.439.000
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	982.573.000	27.776.000	1.010.349.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	847.807.000	0	847.807.000
<b>Nachrichtlich:</b>			
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	3.515.956.200	66.370.000	3.582.326.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	3.693.597.600	120.876.000	3.814.473.600

### § 1a

Der Wirtschaftsplan für den Nettoregiebetrieb Städtische Alten- und Pflegezentren für das Haushaltsjahr 2022 wird **nicht** geändert.

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) der Landeshauptstadt Hannover wird für das Haushaltsjahr 2022 gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 180.628.000 Euro um 27.776.000 Euro erhöht und somit auf

**208.404.000 Euro**

neu festgesetzt.

Für den Kernhaushalt der Landeshauptstadt Hannover wird für das Haushaltsjahr 2022 der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 179.578.000 Euro um 27.776.000 Euro erhöht und somit auf

**207.354.000 Euro**

neu festgesetzt.

Die in den nachfolgenden §§ 2a und 2b dargestellten vorgesehenen Kreditaufnahmen in den Nettoregiebetrieben und den Eigenbetrieben der Landeshauptstadt Hannover für das Haushaltsjahr 2022 werden **nicht** geändert und als **Ausleihung** durch den Kernhaushalt der Landeshauptstadt Hannover dargestellt.

### § 2 a

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen / Ausleihungen im Vermögensplan des Nettoregiebetriebes Städtische Alten- und Pflegezentren für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2022 wird **nicht** geändert.

### § 2 b

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen / Ausleihungen in den Vermögensplänen der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Hannover für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2022 wird **nicht** geändert.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen der Landeshauptstadt Hannover wird für das Haushaltsjahr 2022 gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von **224.545.000 Euro** um **5.035.000 Euro erhöht** und damit auf **229.580.000 Euro** neu festgesetzt.

### § 3 a

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögensplänen der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Hannover für das Haushaltsjahr 2022 wird **nicht** geändert.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite für die Landeshauptstadt Hannover beansprucht werden dürfen, wird **nicht** geändert.

### § 4 a

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite für den Nettoregiebetrieb Städtische Alten- und Pflegezentren im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird **nicht** geändert.

### § 4 b

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite in den Vermögensplänen der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Hannover im Haushaltsjahre 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird **nicht** geändert.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden **nicht** geändert.

### § 6

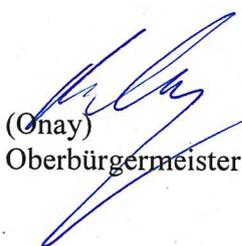
Der Inhalt des § 6 wird gegenüber der Beschlussfassung vom 25.03.2021 **um folgenden Punkt erweitert:**

Für die mit dieser Haushaltsnachtragssatzung in § 2 festgesetzte Erhöhung der Kreditermächtigung in Höhe von 27.776.000 Euro wird die Zweckbindung gemäß § 18 KomHKVO für die Auszahlungen von Investitionen für die vorübergehende Unterbringung von Flüchtlingen in der Landeshauptstadt Hannover erklärt.

### § 7

Die Festsetzungen in § 7 werden gestrichen.

Hannover, 30.06.2022

  
(Onay)  
Oberbürgermeister